Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 13-14

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mr. P. A. Mann erklärt, daß wenn Crêpe de Chine nicht in noch größeren Mengen aus Japan nach den Vereinigten Staaten eingeführt worden sei, dies auf die Unmöglichkeit der Japaner zurückgeführt werden müsse, die Seide in einer den Ansprüchen des nordamerikanischen Marktes genügenden Weise zu zwirnen. Sollten die Unterhandlungen der Japaner für die Anschaffung einer großen Zahl von Zwirnmaschinen zum Ziel führen, so wird ihr Wettbewerb die amerikanische Fabrik in außerordentlicher Weise beeinträchtigen. Mr. George A. Post weist darauf hin, daß in der japanischen Seidenindustrie Löhne von 6 bis 30 Cts. pro Tag bezahlt werden, während in den Vereinigten Staaten die Seidenweber 2 bis 6 Dollar im Tag verdienen. Unter solchen Verhältnissen erscheint die Ueberlegenheit der japanischen Fabrik gegenüber der nordamerikanischen Weberei inbezug auf die Preise allerdings verständlich.

Amtliches und Syndikate

Verband schweizerischer Seidendruckereien. Die Gruppe der Verbände der Seiden-Hülfsindustrie ist um eine neue Organisation, den kürzlich gegründeten Verband schweizerischer Seidendruckereien, vergrössert worden. Dem Verband gehören zurzeit vier Firmen der Branche an und die Geschäftsleitung hat Herr Rud. Bodmer übernommen. Die Ansätze des Druckerei-Tarifs werden nun ebenfalls dem gleichen und gemeinsamen Schutz-Konto unterstellt, der für die Tarife der übrigen Verbände eingeführt ist.

Die Seidenhülfsindustrie umfasst zurzeit folgende fünf Organisationen, die alle untereinander verbunden sind und sich ihre Tarife gegenseitig durch einen Schutzkonto gewährleisten: 1. Verband Zürcher Seidenfärbereien, 2. Verband der Basler Seidenfärbereien, 3. Verband schweizerischer Stückfärbereien und Appreturen ganz- und halbseidener Gewebe, 4. Verband schweizerischer Seidenstoff-Appreturen stranggefärbter Artikel, 5. Verband schweizerischer Seidendruckereien.

Die schweizerische Treuhandstelle.

Bekanntlich ist im schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommen vom 15. Mai auch die Schaffung einer der S. S. S. entsprechenden Kontrollorganisation vorgesehen, die Deutschland gegenüber ungefähr die gleichen Aufgaben erfüllen soll, wie es die S. S. S. gegenüber den Ententeländern tut. In Ausführung dieses Grundsatzes haben die Delegationen der deutschen und schweizerischen Regierung die nötigen Vereinbarungen über die Konstituierung und die Aufgaben dieser Organisation getroffen. Die schweizerische Treuhandstelle ist wie die S. S. S. ein Verein, der aus 15 vom Bundesrat bezeichneten Mitgliedern besteht. Als solche sind bezeichnet worden: Ständerat Baumann (Herisau), Nationalrat Genoud (Villeneuve), Nationalrat Chicherio (Bellinzona), Nationalrat Frey (Zürich), Architekt Fulpius (Genf), Kaufmann Jörin-Suter (Basel), Stadtrat Klöti (Zürich), Professor Laur (Brugg), Nationalrat Mosimann (La Chaux-de-Fonds), Nationalrat Müller (Bern), Generaldirektor Niquille (Bern), Nationalrat Spahn (Schaffhausen), Direktor Oberst Wagner, Vorsteher der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements (Bern), Nationalrat Walther (Luzern), Nationalrat Wild (St. Gallen). An der konstituierenden Versammlung wurde zum Präsidenten gewählt Herr Nationalrat Dr. jur. C. Spahn, Schaffhausen, zum Vizepräsidenten Herr Nationalrat Mosimann (La Chaux-de-Fonds). Sie bilden zusammen mit einem Beisitzer, als welcher Herr Nationalrat H. Walther (Luzern) bezeichnet wurde, den Leitenden Auschuß. Die Vereinsstatuten wurden genehmigt und als Generaldirektor gewählt Herr Dr. Locher, bisheriger Leiter der Treuhandstelle im schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement. Des weitern wurden die Ausführungsbestimmungen (die dem Règlement intérieur der S. S. S. entsprechen) zu den Statuten genehmigt, welche den Warenverkehr mit Deutschland und die Wiederausfuhr deutscher oder aus deutschem Material hergestellter Produkte regeln. Aehnlich wie bei der S. S. S. sind Einfuhrsyndikate vorgesehen. Für solche fallen jedoch einstweilen nur in Betracht: 1. ein Kohlensyndikat, 2. ein Eisen-, Stahl- und Metallsyndikat, 3. ein Syndikat für chemische und pharmazeutische Produkte und endlich 4. ein allgemeines Syndikat für Waren, die nicht unter 1 bis 3 fallen. Indessen wird auch von der Gründung eines besondern Kohlensyndikates abgesehen und die Aufgaben, Pflichten und Rechte eines solchen der Kohlenzentrale A.-G. in Basel übertragen. Hierin liegt natürlich eine bedeutende Vereinfachung. Die in den Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Warenlisten sollen in den allernächsten Tagen bereinigt werden, worauf alle in Verbindung mit der Schweizerischen Treuhandstelle (S. T. S.) aufgestellten Bestimmungen veröffentlicht werden.

Exportindustrie und Valuta.

Aus Kreisen der Seidenindustrie wird der «N. Z. Z» geschrieben: Unter welchen Schwierigkeiten unsere Exportindustrien leiden, geht unter anderm aus einer uns zu Gesicht gekommenen Notiz des in Montreal (Kanada) erscheinenen leitenden Journals «The Dry goods Review» hervor, das in seiner Märznummer über das Krawattengeschäft, für welches die Schweiz ein Hauptlieferant für Kanada ist, folgendes schreibt:

«Die Vereinigten Staaten und Japan sind heute die einzigen Quellen für Krawattenstoffe. Die schweizerischen Seidenstoffe sind, wie ein Fabrikant sich ausdrückt, unmöglich geworden, und zwar nicht nur unmöglich, sondern überhaupt nicht mehr zu beschaffen. Sie sind unmöglich wegen des Einstandspreises. Der hohe Kurs des Schweizerfrankens allein belastet sie mit ungefähr 25 Prozent und die Extraversicherungs- und andern Spesen mit weitern 15—20 Prozent, also mit 40—45 Prozent (Importspesen, und dazu kann, abgesehen vom Preis, beinahe keine Ware beschafft werden. Was gezeigt wird, sind nur die ganz feinen, reinseidenen Waren zu äußerst hohen Preisen. Baumwolle und Kunstseide (die hauptsächlichsten Hilfsmaterialien) können in der Schweiz nur zu Ausnahmspreisen und mit großer Mühe beschafft werden, so daß fast nur reinseidene Waren gemacht werden können. Dazu kommen die Färbereischwierigkeiten, die gegenwärtig sehr ins Gewicht fallen; kurz, alles zusammengenommen wird die Schwierigkeit für die Einfuhr schweizerischer Ware nachgerade unüberwindlich.»

Was für die Krawattenstoffe gesagt ist, gilt ganz allgemein für die Seidenstoffe überhaupt. Zieht man in Betracht, daß noch im Jahre 1916 für rund 21½ Millionen Seidenstoffe aus der Schweiz nach Kanada exportiert wurden, und dieses Land an zweiter und dritter Stelle für unsern Absatz gestanden hat, von England, das mit mehr als 47 Millionen an erster Stelle stand, gar nicht zu reden, so erhellt, wie schlimm es gegenwärtig mit den Absatzmöglichkeiten und der Zukunft für unsere zürcherische Hauptindustrie steht. Verlorene Absatzgebiete sind bekanntlich meist nur sehr schwer wieder zurückzugewinnen. Ob sich wohl die Kriegsgewinnschreier darüber klar sind, was es heißt, gerade solche Industrien in der zurzeit beliebten und populären Weise zu Ader zu lassen, die Reserven und Abschreibungen zu beanstanden und ihnen, weil sie in der Minderheit sind, gewaltsam die Mittel wegzunehmen, die sie später zur Wiedererholung dringend nötig haben werden?

Sozialpolitisches

Notstandsaktion des Bundesrates. Die schweizerische Industrie hat bisher in ihren verschiedenen Zweigen im allgemeinen in befriedigender Weise gearbeitet. In einzelnen Branchen ist die Produktion noch heute auf das äußerste angespannt, in andern sind

die Verhältnisse ungefähr normal und erfreulicherweise haben bisher nur einige wenige Industrie- und Gewerbegruppen unter ausgesprochener Arbeitslosigkeit zu leiden. Die Verhältnisse werden sich jedoch ändern, indem einerseits die Zufuhr der ausländischen Rohstoffe und die Ausfuhrmöglichkeit schweizerischer Fabrikate mit immer größeren Schwierigkeiten verbunden ist und andererseits die Kaufkraft im Inlande abnimmt. Der Bundesrat hat sich mit diesen Verhältnissen schon seit längerer Zeit befaßt und zum Teil auch schon eingegriffen, so z. B. bei der Stickereiindustrie. Er betrachtet es jedoch als seine Aufgabe, die Arbeitslosenunterstützung auf breitester Grundlage vorzubereiten, um allen Möglichkeiten gegenüber gewappnet zu sein. Aus diesen Erwägungen heraus wurden besondere Fonds geschaffen und nachträglich eine Erhöhung der Kriegsgewinnsteuer beschlossen und der Mehrertrag von vornherein für die Arbeitslosenfürsorge des Bundes bestimmt.

Es gilt aber nicht nur die notwendigen Mittel flüßig zu machen, sondern auch die Organisation zu schaffen, die für die Durchführung einer großzügigen Notstandsaktion erforderlich ist. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat eine Kommission, bestehend aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einberufen und diese beauftragt, den Entwurf eines Bundesratsbeschlusses auszuarbeiten, der die ganze Frage regeln soll. Die Kommission konnte sich dabei insbesondere auf die Mitwirkung des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen stützen, dem wiederum wertvolle Vorbeiten von Seiten einzelner Unterverbände zur Verfügung standen. Es muß in dieser Beziehung ausdrücklich hervorgehoben werden, daß einzelne Industriegruppen schon längst sich mit der Frage der Arbeitslosigkeit eingehend beschäftigt hatten. Die Maßnahmen der Stickerei auf diesem Gebiete sind bekannt. Die Bandfabrikanten haben ebenfalls schon seit Monaten ein vollständiges System der Arbeitslosenunterstützung gemeinsam mit den Behörden von Baselstadt durchgeführt. Bei den Seidenstoff-Fabrikanten waren die Arbeitgeber verpflichtet worden, gewisse Summen für den Zweck eines Notstandes zur Verfügung zu stellen und der Vorstand des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten hatte mit der Regierung des Kantons Zürich schon längst Fühlung genommen und dieser einen Entwurf für die Durchführung der Notstandsunterstützung unterbreitet, dessen wesentliche Bestimmungen schließlich in die Vorlage des Bundesrates übergegangen sind.

Da der Entwurf des Bundesrates über die „Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben" noch nicht der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden ist, so sei an dieser Stelle nur auf die hauptsächlichsten Bestimmungen verwiesen.

Was das Maß der Unterstützung anbetrifft, so wird zwischen leichter und weitgehender Betriebseinschränkung und zwischen Notstand unterschieden. Wird die Arbeitsdauer wöchentlich nur um höchstens 5 Stunden oder um höchstens 10% der im Betriebe sonst üblichen gekürzt, so tritt überhaupt keine Entschädigung ein, in der Meinung, daß der Arbeiter in der Lage sein soll, diesen Ausfall selbst zu tragen. Wird die Arbeitsdauer wöchentlich um nicht mehr als 40% gekürzt, so erhält der Arbeiter neben dem normalen Lohn (als welcher der normale Zeit- oder Akkordverdienst mit Einschluss der Zulagen zu betrachten ist) für die noch benützte Arbeitszeit, 50% des Lohnes, welcher der ausfallenden Zeit, abzüglich 10% entspricht: Im ganzen also höchstens 90% des normalen Gesamtlohnes. Dieser Abzug von 10% wurde von den Vertretern der Arbeitgeberschaft verlangt, um zu verhüten, daß bei einer Arbeitszeit von z. B. 85%, eine größere Entschädigung eintrete, als bei 90%. Wird die Arbeitsdauer um mehr als 40% verkürzt oder die Arbeitszeit ganz eingestellt, so erhält der Arbeiter neben dem normalen Lohn für die noch benützte Arbeitszeit, wiederum 50% des Lohnes, welcher der ausfallenden Zeit, abzüglich 10% entspricht, jedenfalls aber mindestens 60% des normalen Gesamtlohnes, wenn es sich um unverheiratete Arbeiter und 70% wenn es sich um verheiratete Arbeiter handelt, oder eine gesetzliche Unterstützungspflicht des Arbeiters vorliegt (Notstandsunterstützung). Die Entschädigung für die ausfallende Arbeitszeit wird vom Betriebsinhaber, vom Wohnsitzkanton des Arbeiters und vom Bund je zu einem Drittel aufgebracht, wobei die Arbeitgeber für diesen Zweck nicht weniger als die Lohnsumme von zwei Wochen und nicht mehr als diejenige von sechs Wochen vollen Betriebes aufzubringen haben. Sind die Geldmittel des Betriebsinhabers nach Maßgabe seiner Verpflichtungen aufgebraucht, so übernehmen Kanton und Bund je zur Hälfte die Kosten für die Unterstützung.

Die Organisation des Fürsorgedienstes wird den Berufsverbänden der Arbeitgeber auferlegt so lange deren Mitglieder Beträge leisten.

Die Beträge der Arbeitgeber, des Kantons und des Bundes an die Notstandsaktion und die Ansätze der Unterstützung sind derart bemessen, daß auch bei einem völligen Stillstand der Betriebe einige Monate lang auszukommen ist. Freilich, ein Ansatz von 60 bezw. 70% des Lohnes ist unter Umständen und angesichts der Teuerung wenig und es muß wohl damit gerechnet werden, daß, wenn die Notstandsaktion auf dieser Grundlage in weitem Umfange durchgeführt werden müßte, besondere Maßnahmen für eine gemeinsame Ernährung zu treffen wären.

Der Stand der Lebenskosten vom 1. Juli 1914 bis 1. Juli 1918 hat sich nach der Preis-Statistik des Verbandes schweizerischer Konsumvereine für zirka 70 Prozent des täglichen Nahrungsmittelbedarfes auf Grund des Friedensverbrauches einer fünfköpfigen Familie in folgender Weise gesteigert. Die Statistik stützt sich dabei auf 7124 Preisberichte für 42 Artikel. Die Kosten der Lebenshaltung betrugen darnach im Jahre 1914: Fr. 1043.63; 1915: Fr. 1237.10; 1916: 1455.92; 1917: 1865.67 und 1918: 2397.18 also 129,7 Prozent mehr als vor dem Krieg. Dabei kommt der Kohlenpreis-Aufschlag vom 1. Juni 1918 erst zu einem ganz geringen Teil zum Ausdruck, ebenso findet die Teuerung der Schuhwaren und Textilien in dieser Statistik keine Berücksichtigung. Die Preissteigerung einzelner Produkte beträgt z. B. bei den Speisefetten und Oelen 282 Prozent, bei den Hülsenfrüchten 284 Prozent, Eier 290 Prozent, Brennstoffe und Seifen 201,6 Proz., Zucker und Honig 199,7 Proz., Fleisch 154, Cerealien 102,4, Milch und Milchprodukte 73,3, Kartoffeln 71,4, bei den Nahrungsmitteln im ganzen 122,1 Prozent.

Zur Lage der textilindustriellen Angestellten.*)

(Eingesandt.) Es braucht nicht viel Kenntnis betreffs der allgemeinen Verhältnisse, um behaupten zu können, daß unsere Branche noch viele der am schlechtest bezahlten Angestellten zählt. Das beweist am deutlichsten die Enquête des Schweiz. Werkmeister-Verbandes, die im April dieses Jahres veröffentlicht wurde. Aus dieser Zusammenstellung kann sich jedermann leicht den Beweis für unsere Behauptung holen. Immerhin wollen wir noch einen weitern Beleg in wenigstens zwei Beispielen hinzufügen: Der technische Leiter einer Seidenweberei von zirka 150 Stühlen bezieht heute, im Jahre 1918, monatlich einen Gehalt von 320 Franken. Dabei hat er die Weberei vor Jahren in einem ziemlich verwahrlosten Zustand übernommen und sie bis heute so weit gebracht, daß sie mit jedem Betrieb konkurrieren kann. Er versteht also seine Sache. Ein Gegenstück: Ein 30jähriger Angestellter in einem Geschäft der Milchbranche, ohne weitere Vorbildung und vom Arbeiter zum Angestellten vorgerückt, bezieht einen monatlichen Gehalt von 400 Franken. Leicht ließen sich diese Beispiele vermehren, sie mögen aber für jetzt genügen.

Aber nicht nur sind die Saläre klein, sondern auch im Vergleich zu den Arbeitern gewährten Zuschüssen werden die Angestellten vielerorts weniger berücksichtigt. Den Arbeitern wird durch Jahresprämien, stete Teuerungszulagen und andere Vergün-

*) Obiger Einsendung aus der Praxis haben wir Aufnahme gewährt, trotzdem wir mit der Verallgemeinerung gewisser mißlicher Zustände nicht einig gehen und zurzeit anderseits der Voraussicht eines dauernden günstigen Geschäftsganges skeptisch gegenüber stehen. Wie man übrigens weiß, gibt es Firmen in unserer Textilindustrie, die den Bedürfnissen ihrer Angestellten vollauf Rechnung tragen. Dagegen wäre es wünschenswert, wenn auch andere, wo es bis anhin nicht der Fall war, in weitherziger Weise zur Einsicht kommen, daß sie die Interessen und das Gedeihen ihres Etablissements am besten wahren, wenn sie durch erhöhte finanzielle Leistungen ihren pflichtgetreuen Angestellten über die Sorgen dieser teuren Zeiten hinweghelfen. Die Red.

stigungen unter die Arme gegriffen, den Angestellten aber meistens nicht in gleichem Maß. Warum dieser Unterschied? Ist die Teuerung für den Angestellten weniger groß, weniger drückend als für den Arbeiter? Oder sind seine finanziellen Verhältnisse etwa infolge der guten Bezahlung so rosig, daß er die schweren Zeiten leichten Herzens ertragen kann? Wenn man nur wenigstens dazu gelangen könnte, daß diese ungerechten und unmotivierten Verkürzungen der Angestellten gegenüber den Arbeitern beseitigt würden, so wäre schon viel erreicht und manche Sorgenfalte geglättet. Doch auch die Saläre sollten höher angesetzt werden. Heute kann es unsere Industrie. Und aller Voraussetzung nach ändern sich die Verhältnisse in den nächsten Jahren nicht und sind wir nicht weniger konkurrenzfähig, wenn auch die Angestellten-Saläre die allgemeinen Unkosten etwas stärker belasten.

Ueber das Vorgehen selbst in dieser heiklen Angelegenheit wird natürlich zu reden sein, doch ist mit Aengstlichkeit und Zagen nichts zu erwarten. Und diese Eigenschaften sind in unsern Reihen aus ganz natürlichen Gründen reichlich vorhanden. Sehr viele Angestellte sind mit den Verhältnissen in den betreffenden Ortschaften sozusagen verwachsen und haben nach allen möglichen Richtungen Rechnung zu tragen. Das ist's nun auch, das vielen Geschäften Anlaß gibt, diese Verhältnisse auszunützen und die Angestellten mit Salären abzufinden, die in jeder andern Branche einfach unmöglich wären. Anderseits lähmen diese gleichen Gründe die Initiative bei einem allfälligen Vorgehen und untergraben das Solidaritätsgefühl. Gar mancher begnügt sich mit Schimpfen und macht Fäuste in den Hosentaschen. Aber sobald er einmal etwas für die Besserstellung seines Standes unternehmen sollte, so duckt er sich. Nun große Gelegenheit zur Betätigung eines allfällig vorhandenen Solidaritätsgefühls hatten auch die Leute der Textilbranche nicht bis heute. Mit Zersplitterung der Kräfte wird nichts erreicht. Das beweist das Vorgehen der Angestellten zweier Zürcher Firmen, die mit ihrem Begehren, so viel man hört, abgewiesen wurden. Aber man sieht doch, eine Gährung ist vorhanden und gerade diese Gährung muß der Vorstand aufgreifen und zu einer glücklichen Klärung zu bringen suchen. Wir wollen nicht warten, bis uns die Sozialdemokratie zu Hilfe kommt. Denn jedenfalls steht doch die weitaus größte Mehrzahl unserer Angestellten in ihrem Fühlen und Denken auf gut vaterländischem Boden und lehnt jene Hülfe ab. Aber hoffentlich tragen speziell diesem Umstand die Firmen Rücksicht und wenn sich unser Vorstand dazu aufrafft, die Lohnangelegenheit an die Hand zu nehmen, so erwarten wir gerade darum willigeres Gehör. Oder wollen die Herren doch warten, bis eine Enquête veranlaßt wird, ähnlich derjenigen, wie sie nun auf Veranlassung der Motion Häberling im Zürcher Kantonsrat gegenwärtig im Gang ist? In dieser Beziehung sind die leitenden Persönlichkeiten allerdings oft merkwürdig kurzsichtig und tragen da reichlich Wasser auf die Mühlen der Sozialisten. Denn abzuleugnen ist die Tatsache nicht, daß jene Motion bereits Früchte trug, wenn es auch offiziell nicht wird zugegeben werden wollen. Aber von Merkmarx sind die Arbeiter meistens doch und sagen sich dann: Seht, wenn die nicht gewesen wären, was wir denen zu verdanken haben etc. etc.

Betreffend den Angestellten hoffen wir nicht, daß es so weit kommt. Im letzten Jahresbericht des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich ist darauf hingewiesen worden, daß es eine der kommenden Aufgaben des Vorstandes und der Vereinstätigkeit sein wird, sich mit der sozialen Lage der Angestellten, zu denen auch die Mitglieder des Vereins meistens gehören, zu befassen. Es sollte nun aber etwas geschehen und hoffentlich kann der Vorstand im nächsten Jahresbericht bereits über Erfolge auf diesem aktuell sehr wichtigen Gebiet berichten. Ein Vereinsmitglied.

Ausstellungswesen.

Schweizer Mustermesse in Basel 1918. Die Leitung der in Basel in der zweiten Aprilhälfte d. J. abgehaltenen zweiten Mustermesse faßt die gegenüber der ersten Veranstaltung im Vorjahre erzielten Fortschritte und Erfolge in einem soeben erschienenen Berichte zusammen. Aus demselben ist zu ersehen, daß die Gesamtzahl der Teilnehmer an der zweiten Schweizer Mustermesse 990 betrug. Es waren also trotz Kriegsnot, Rohstoffmangel und Lieferungsschwierigkeiten 159 Teilnehmer mehr vertreten als 1917 (831). Infolge Platzmangel mußten zudem zirka 60 Firmen, die sich erst kurz vor Messebeginn anmeldeten, abgewiesen werden.

Baselstadt, Zürich und Bern lieferten das Gros der Messeteilnehmer.

Auch die Ausscheidung der Messeteilnehmer nach Gruppen ergibt ein interessantes Bild. Da einige Teilnehmer in verschiedenen Gruppen mitmachten, ist hier die Endsumme größer als die Gesamtzahl der wirklichen Messeteilnehmer.

Gruppe VI: Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung 235; Gruppe IX: Maschinen, Werkzeuge, Feinmechanik, Instrumente und Apparate, Elektrizitätsindustrie 211; Gruppe VIII: Bureau- und Geschäftseinrichtungen, Schreib-, Zeichen- und Mal-Utensilien, Papierfabrikate und Graphik 117; Gruppe II: Nahrungs- und Genußmittel 77; Gruppe IV: Wohnungseinrichtungen, Beleuchtung, Heizung, sanitäre Anlagen 64; Gruppe V: Musikinstrumente, Musikalien, Sportartikel und Spielwaren 63; Gruppe X: Technische Bedarfsartikel aus Metall, Holz, Leder, Kautschuk usw. 59; Gruppe III: Haus- und Küchengeräte, Hausbedarfsartikel 56; Gruppe I: Urprodukte, Baumaterialien, Landwirtschaft und Gärtnerei 47; Gruppe XI: Chemie und Pharmacie 41; Gruppe VII: Uhren und Bijouterie 22; Gruppe XII: Verschiedenes 16.

Die Gruppen VI, IX und VIII, welche am stärksten vertreten waren, umfaßten also zusammen mehr als die Hälfte aller Messeprodukte.

Die Messeleitung hat am Schlusse der Messe die Geschäftsabschlüsse auf zirka 40 Millionen Franken geschätzt. Eine Umfrage bei den Messeteilnehmern, deren einzelne Resultate natürlich geheim gehalten werden, hat diese Annahme tatsächlich bestätigt. Voraussichtlich wird aber der Betrag von 40 Millionen, der vorläufig als Minimum gelten darf, durch die teilweise erst später sich zeigenden Erfolge auf mindestens 50 Millionen erhöht werden.

In der Hauptsache waren es die Gruppen Maschinen, Instrumente und Apparate, Elektrizitätsindustrie, Beleuchtung, Technische Bedarfsartikel aus Metall, Holz etc., Haus- und Küchengeräte, Hausbedarfsartikel, dann Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung, Papierfabrikate, sowie Spielwaren und Musikinstrumente, welche gut bis sehr gut abschnitten.

Wirtschaftliche Vorkehrungen des Auslandes in der Schweiz. Vom „Zentralsekretariat Verband Schweizerwoche" geht uns folgende Mitteilung zu, die auch für unsere Leser von größtem Interesse sein dürfte.

Die erste ausländische Mustermesse auf Schweizerboden wird in der nächsten Zeit organisiert werden, und zwar handelt es sich um eine italienische Mustermesse für die Seiden-, Baumwoll- und Wollindustrie, sodann um Erzeugnisse der Maschinen-, Motoren- und Automobilfabriken und um Chemikalien.

Als Zweck der Messe wird angegeben: Eroberung des Schweizermarktes auf jenen Gebieten, auf denen bisher deutsche Fabrikate den Vorsprung gehabt hatten.

Träger der italienischen Mustermesse ist die italienische Handelskammer in der Schweiz, deren wichtigstes Ziel Förderung der italienisch-schweizerischen Handelsbeziehungen sein soll. Diese Handelskammer zählte schon 1917 über 900 Mitglieder, in der Hauptsache italienische Parlamentarier und Staatsbeamte und privatwirtschaftliche Vereinigungen. Neben dem Hauptsitz der Handelskammer in Genf, von wo aus die französische Schweiz bearbeitet wird, besteht eine Filiale in Bern für die deutsche Schweiz und eine in Lugano für den Tessin.

Wir begrüßen alle ausländischen Bestrebungen, die eine Förderung unserer Geschäftsbeziehungen zum Ausland und einen regeren Güteraustausch bezwecken, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der absoluten Gegenseitigkeit. Die bevorstehende Mustermesse muß aber vom Schweizerstandpunkt aus als agitatorische Tätigkeit aufgefaßt werden, die einer Mißachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes gleichkommt. Die italienische Handelskammer würde die Wertschätzung schweizerischer Wirtschaftskreise viel eher gewinnen, wenn sie sich in erhöhtem Maße für die Behebung von Schwierigkeiten einsetzen würde, wie sie vor kurzem z. B. den schweizerischen Baumwoll- und Seiden-